

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Kultur

Daniela Rathe, Telefon: 1241

Gesch. Z.: 4

Vorlage 169/2010

Datum 21.04.2010

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Stadtschreiber-Stipendium**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Richtlinien

---

### **Zusammenfassung:**

Im März 2008 hat die Universitätsstadt Tübingen erstmals ein Wohn- und Arbeitsstipendium für einen Stadtschreiber oder eine Stadtschreiberin ausgeschrieben. Im Herbst 2008 fungierte Lisa Dickreiter als Stadtschreiberin, im Sommer 2009 erhielt Thomas Weiss das Stipendium. Die daraus resultierenden Erfahrungen veranlassten die Verwaltung, Verbesserungen am ursprünglichen Konzept vorzunehmen.

### **Ziel:**

Um die Qualität des Stadtschreiberstipendiums sicherzustellen, muss das Tübinger Stipendium ein eigenes Profil aufweisen und sich von anderen Städten abgrenzen. Da die Gefahr eines unklaren Rechtszustands besteht, ist es unabdingbar, dass die Verwaltung verbindliche Richtlinien für das Stipendium ausarbeitet. Um für Tübingen naheliegende Synergieeffekte zu nutzen und das Stipendium ohne Kostenerhöhung attraktiver zu machen, wird eine enge Kooperation mit der Universität eingegangen, die dem Stadtschreiber auch eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit eröffnet.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das sogenannte Aufsehergebäude des Stadtfriedhofes steht als Teil des Stadtfriedhofes unter Denkmalschutz. Als 2008 die Aufseherwohnung im 1. OG, die von der Friedhofsverwaltung nicht mehr benötigt wurde, mit Mitteln des Vereins der Freunde der Tübinger Kultur saniert und der städtischen Kulturverwaltung als Stadtschreiberwohnung unentgeltlich als Projektpartner zur Verfügung gestellt. Im März 2008 schrieb die Universitätsstadt Tübingen erstmals ein Wohn- und Arbeitsstipendium für einen Stadtschreiber oder eine Stadtschreiberin aus. Im Herbst 2008 fungierte Lisa Dickreiter als Stadtschreiberin und im Sommer 2009 erhielt Thomas Weiss das Stipendium.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Stadtschreibern haben gezeigt, dass wesentliche Veränderungen am ursprünglichen Konzept vorgenommen werden müssen. Die Vielzahl der Bewerbungen ergab für die Verwaltung und Jury einen hohen Arbeitsaufwand. Die Jury setzte sich ausschließlich aus Mitglieder des Verbandes deutscher Schriftsteller Baden-Württemberg zusammen und wies dadurch nur eine geringe Bandbreite auf, die Verwaltung hatte gar kein Stimmrecht. Auf Grund fehlender Richtlinien / Bewilligungsbedingungen entstand sowohl für die Universitätsstadt Tübingen als auch für die Stipendiaten ein unklarer Rechtszustand, der immer wieder für Unklarheiten und somit Unmut sorgte. Auch bei der technischen Ausstattung des Aufseherhauses (Internetanschluss etc.) bestanden Mängel.

Unverändert ist der kulturpolitische Ansatz des Stipendiums. Tübingen definiert sich in kultureller Hinsicht als Stadt der Dichter und Denker und als eine Stadt mit wichtigen zeitgenössischen Literatinnen und Literaten. Dieses Profil stärkt ein Stadtschreiberstipendium - allerdings nur dann, wenn es sich von Stadtschreiberstipendien jeder anderen deutschen Klein- oder Großstadt unterscheidet und spezifisch auf Tübingen zugeschnitten ist.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung hat in folgender Weise für eine Neuausrichtung des Stipendiums gesorgt: Das Tübinger Stadtschreiberstipendium wird zukünftig an eine Lyrikerin / einen Lyriker vergeben. Wie in keiner anderen Stadt der Bundesrepublik ist die literarische Tradition in Tübingen geprägt durch berühmte Lyriker wie Friedrich Hölderlin, Eduard Mörike und Ludwig Uhland. Auch in der zeitgenössischen Lyrik spielen Eva Christiana Zeller oder Marcus Hammerschmitt eine nicht unbedeutende Rolle. Mit dem Stadtschreiberstipendium für Lyrik erhält Tübingen ein Alleinstellungsmerkmal und ein spezifisches Profil. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die jeweilige Stipendiatin / der jeweilige Stipendiat Tübingen zum Thema eigener Texte macht und somit die Stadt auch einen stärkeren literarischen Niederschlag findet.

Um die vielfältigen Synergieeffekte zu nutzen und das Stadtschreiberstipendium zu stärken, ist die Verwaltung eine Kooperation mit der Universität (Projekt „Studio Literatur und Theater“) eingegangen. Dadurch wird eine breitere Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht, es können inhaltliche Impulse der Literaturwissenschaftler genutzt werden und es wird den Stipendiaten ermöglicht u.a. ein Schreibseminar an der Universität zu leiten. Eine weitere Kooperation mit dem Förderprogramm „Grenzgänger“ der Robert-Bosch-Stiftung wird angestrebt.

Die Jury wird neu zusammengesetzt. Neben dem Fachbereich Kultur ist jetzt auch die Universität mit zwei Mitgliedern in der Jury vertreten, ebenso wie ein Mitglied des Verbandes deutscher Schriftsteller Baden-Württemberg. Mit José F.A. Oliver konnte zudem ein namhafter zeitgenössischer Lyriker für die Jury gewonnen werden. Um die Qualität der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu sichern und den Arbeitsaufwand der Verwaltung und Jury zu verringern, wird das Stipendium nicht mehr ausgeschrieben, sondern verliehen, d.h. die Stipendiaten werden von der Jury vorgeschlagen und danach gewählt.

Die technische Ausstattung in der Stadtschreiberwohnung wurde den Arbeitserfordernissen einer Schriftstellerin / eines Schriftstellers angepasst.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Das Arbeitsstipendium wird wie bisher mit 1000 Euro im Monat (insgesamt 3000 Euro) vergütet, zusätzlich werden An- und Abreisekosten bezahlt.

## **Richtlinien für die Verleihung des Stadtschreiber-Stipendiums für Lyrik der Universitätsstadt Tübingen**

Die Universitätsstadt Tübingen vergibt einmal jährlich ein Stadtschreiber-Stipendium. Das Arbeitsstipendium wird einem/r Lyriker/in zuerkannt. Eine Jury entscheidet über den möglichen Preisträger. Das Stipendium soll es Autorinnen und Autoren ermöglichen, ohne Zeitdruck und ohne materiellen Zwänge in einem inspirierenden Arbeitsumfeld an ihrem aktuellen Schreibprojekt zu arbeiten. Gerade in einer Stadt wie Tübingen mit einer langen, reichen und vielfältigen literarischen Tradition, aber auch mit einer lebendigen zeitgenössischen Literaturszene, passt das Stadtschreiber-Stipendium in ganz besonderer Weise.

### § 1

Der Titel Stadtschreiber / Stadtschreiberin und das damit verbundene Stipendium wird jeweils für drei Monate vergeben (2010 für Oktober, November, Dezember; ab 2011 für April, Mai, Juni jeden Jahres).

### § 2

Die Wahl trifft eine von der Universitätsstadt Tübingen benannte Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

die den Stadtschreiber betreuende Mitarbeiterin des Fachbereichs Kultur,  
die Leiterin des Studios Literatur und Theater an der Universität Tübingen,  
ein Mitglied des Verbandes deutscher Schriftsteller Baden-Württemberg,  
ein Lyriker / eine Lyrikerin, die von der Universitätsstadt Tübingen benannt wird,  
ein Mitglied des Lehrkörpers des Deutschen Seminars der Universität Tübingen.

Die Leitung des Fachbereiches Kultur sitzt der Jury vor, sie beruft die Zusammenkünfte ein und leitet die Sitzungen. Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Jury entscheidet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und eigenverantwortlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Reisekosten der Jury-Mitglieder, die außerhalb Tübingens leben, werden vom Fachbereich Kultur übernommen.

### § 3

Mit der Verleihung des symbolischen Amtes des Tübinger Stadtschreibers / der Tübinger Stadtschreiberin ist ein Stipendium in Form eines monatlichen Geldbetrages in Höhe von 1.000 Euro, sowie die kostenlose Bereitstellung einer möblierten Wohnung (inklusive Nebenkosten) verbunden. Die Zweizimmerwohnung liegt im ersten Stock des ehemaligen Aufsehergebäudes am historischen Stadtfriedhof, der die Ruhestätte berühmter Literaten wie Hölderlin und Uhland ist.

Die technische Ausstattung der Wohnung besteht aus PC, Drucker und Internet-Anschluss. Wasch- und Spülmaschine sind ebenfalls vorhanden.

Die Kosten für An- und Heimreise (einmalig) werden vom Fachbereich Kultur übernommen

#### § 4

Die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber steht für mindestens zwei literarische Veranstaltungen im Rahmen der kulturellen Arbeit der Stadt zur Verfügung und erhält dafür kein Honorar. Die Universitätsstadt Tübingen befürwortet die Teilnahme der Stadtschreiberin/des Stadtschreibers am literarischen Leben der Stadt (Schulen, workshops etc.). Weitere Lesungsauftritte (z.B. im Rahmen des Tübinger Bücherfestes) sowie Leitung von Schreibwerkstätten als Wochenendkompaktseminar am „Studio Literatur und Theater“ werden – auch als zusätzliche Verdienstmöglichkeit – angestrebt. Es ist im Interesse der Universitätsstadt Tübingen, dass die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber während ihres/seines Aufenthaltes ein Gedicht über Tübingen verfasst.

Die öffentlichen und städtischen Aktivitäten und Kooperationen mit Dritten werden mit dem Fachbereich Kultur abgesprochen und von diesem koordiniert. Die städtische Pressereferentin übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit in Gänze.

#### § 5

Es wird erwartet, dass der die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber für die Zeit ihres/seines Stipendiums die Stadtschreiberwohnung als Wohnsitz wählt.

#### § 6

Die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber wird zu Beginn seines Aufenthaltes vom Fachbereich Kultur der Presse und Öffentlichkeit vorgestellt.

#### § 7

Für die steuerliche Veranlagung ist jeder Stipendiat persönlich verantwortlich.

#### § 9

Mit der Annahme des Stipendiums erklärt sich die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber mit diesen Richtlinien einverstanden.